

PROGRAMMINFORMATION

Berlin, 24. April 2019

BIH JOHANNA QUANDT-PROFESSORINNEN (ENGL.: BIH JOHANNA QUANDT PROFESSORS)

1. Präambel

BIH Johanna Quandt-Professorinnen verfügen über neu eingerichtete W2-Professuren auf Zeit mit einem echten Tenure Track. Sie werden von der Stiftung Charité gefördert. Mit ihnen wird das [Berliner Institut für Gesundheitsforschung \(BIH\)](#) und der gemeinsame Forschungsraum zwischen der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) und dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) ausgebaut und weiterentwickelt. Gleichzeitig werden mit den BIH Johanna Quandt-Professuren drei strukturelle Ansätze verfolgt, die auch über Berlin hinaus Vorbildcharakter haben. Erstens richten sich die Professuren gezielt an Frauen und stellen daher einen neuartigen Impuls zur Förderung von Chancengleichheit in den Lebenswissenschaften während der bisher noch wenig geförderten Phase der Etablierung im Wissenschaftssystem dar. Zweitens sind die Professuren mit einer verbindlichen Option zur Verstetigung als Lebenszeitprofessur versehen (echter Tenure Track). Drittens zeichnen sich die Professuren durch thematische Offenheit (Open Topic) aus, indem die Professorinnen selbst die Ausrichtung der Professur auch fernab der üblichen biomedizinischen Disziplinen gestalten und so innovativ das Fächerspektrum am BIH beeinflussen können.

2. Förderziel

Mit dem Programm der BIH Johanna Quandt-Professuren richtet die Stiftung Charité aus Mitteln ihrer [Privaten Exzellenzinitiative Johanna Quandt](#) neue Professuren für das BIH ein. BIH Johanna Quandt-Professuren richtet sich in besonderer Art und Weise an Frauen, die nach ihrer Promotion ein eigenes wissenschaftliches Profil und erste wissenschaftliche Unabhängigkeit erlangt haben sowie über internationale Erfahrung verfügen.¹ Diese Wissenschaftlerinnen sollen für das BIH gewonnen und im Hinblick auf künftige wissenschaftliche Führungspositionen entwickelt werden. So soll ein gezielter Beitrag zur Chancengleichheit innerhalb der Lebenswissenschaften und der Universitätsmedizin in Berlin geleistet werden.

Die BIH Johanna Quandt-Professuren werden mit einem echten Tenure Track versehen.

Außerdem werden die BIH Johanna Quandt-Professuren nicht in Bezug auf ein bestimmtes medizinisches oder lebenswissenschaftliches Fachgebiet ausgeschrieben. Die Berufung erfolgt auf ein von der Bewerberin selbst gewähltes Sachgebiet aus dem gesamten Spektrum der Lebens- und

¹ orientiert am Übergang der Karrierestufe „R2“ und „R3“ nach der Europäischen Kommission. Vgl. European Commission: Towards a European Framework for Research Careers. Brüssel 2011. [Hyperlink](#)

Gesundheitswissenschaften. Entscheidend ist eine innovative und interdisziplinäre sowie translationale und patientenrelevante Ausgestaltung des mit der jeweiligen BIH Johanna Quandt-Proessur verbundenen Sachgebiets zur Verbesserung der Übergänge von der Grundlagenforschung über die krankheits- und patientenorientierte Forschung bis in die Versorgungspraxis et vice versa.

3. Förderumfang

Die Förderung der Stiftung Charité dient zur Einrichtung von BIH Johanna Quandt-Proessuren. Dabei handelt es sich um neue Professuren mit der Besoldungsgruppe W2. Die Berufung auf die Professur erfolgt auf dem Weg einer gemeinsamen Berufung des BIH und der Charité (voraussichtlich als Sonderprofessur mit Kostenerstattung seitens des BIH für die mit der Professur verbundenen Forschungsleistungen).² Die Berufung erfolgt einmalig zeitlich befristet für die Dauer von fünf Jahren mit der Option einer anschließenden Verstiegung als Lebenszeitprofessur der Besoldungsgruppe W2 oder W3 (echter Tenure Track). Die Gesamtdauer der Befristung von fünf Jahren wird mit der erstmaligen Berufung auf Zeit festgelegt; eine spätere Verlängerung der Befristung und eine damit verbundene Verzögerung der Verstiegung als Lebenszeitprofessur wird ausgeschlossen.

Insgesamt kann die Förderung einer BIH Johanna Quandt-Proessur einschließlich aller Kosten über einen Zeitraum von fünf Jahren in einer Höhe von insgesamt 1.500.000,00 bis 3.150.000,00 Euro (entspricht 300.000,00 bis 530.000,00 Euro pro Jahr zzgl. bis zu insgesamt 500.000,00 Euro Investitionsmittel) beantragt werden. Die beantragte Höhe muss mit dem inhaltlichen Konzept für die jeweilige BIH Johanna Quandt-Proessur korrespondieren. Die Bewerberinnen legen daher ihrem inhaltlichen Konzept einen verbindlichen Budgetplan bei. Höhere Summen innerhalb der Bandbreite von 1.500.000,00 bis 3.150.000,00 Euro sind insbesondere für Professuren vorgesehen, deren Ausstattungsbedarf höher ist, insbesondere im Fall einer stark klinischen und/oder stark experimentellen Ausrichtung.

Die Stiftung Charité fördert eine BIH Johanna Quandt-Proessur im Umfang von jeweils insgesamt 750.000,00 bis 1.000.000,00 Euro über eine zeitlich befristete Dauer von bis zu fünf Jahren. Die Förderung kann zur Deckung der Bezüge in der Besoldungsgruppe W2 einschließlich aller Zusatzkosten wie Leistungszulagen, Pensionsrückstellungen und Beihilfen sowie zur Bereitstellung einer Grundausstattung für wissenschaftliches Personal und Sachkosten genutzt werden. Kostensteigerungen über die Jahre können nicht nachträglich bei der Stiftung Charité geltend gemacht werden, sondern sind im Vorfeld vollständig einzukalkulieren. Die Stiftung Charité zahlt keine Verwaltungskostenpauschale.

Das BIH sagt eine Zusatzausstattung zur Finanzierung von weiterem Personal und weiteren Sachkosten sowie die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Infrastrukturen für eine BIH Johanna Quandt-Proessur in Höhe von insgesamt 750.000,00 bis 2.650.000,00 Euro über die Dauer von fünf Jahren sowie notwendige Investitionsmittel bis zu einer Höhe von 500.000 Euro zu. Die Förderung durch die Stiftung Charité setzt voraus, dass das BIH diese Zusatzausstattung verbindlich zusagt und somit die Berufungskosten einer BIH Johanna Quandt-Proessur in Höhe von insgesamt 1.500.000,00 bis 3.150.000,00 Euro für die Dauer von fünf Jahren gedeckt sind.

Die Förderung durch die Stiftung Charité setzt ferner voraus, dass die jeweilige BIH Johanna Quandt-Proessur nach Ablauf der fünfjährigen Förderung als W2- oder W3-Lebenszeitprofessur verstetigt wird, sofern eine spätestens im vorletzten Jahr der Förderung durchzuführende Evaluation durch das BIH, die Charité und das MDC nach üblichen Standards zu einem positiven Ergebnis kommt. Dabei

² Vgl. Gesetz über die Errichtung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung vom 9. April 2015 § 11.

kann die BIH Johanna Quandt-Proressur (1.) als gemeinsame Professur von BIH und Charité fortgesetzt werden (mit Kostenerstattungen seitens des BIH für die Forschungsleistungen), (2.) in eine gemeinsame Professur des MDC und der Charité überführt werden (mit Kostenerstattungen seitens des MDC für die Forschungsleistungen, beispielsweise im Rahmen der Leitung einer außeruniversitären Forschungsgruppe) oder (3.) als Universitätsprofessur in den alleinigen Haushalt der Charité übernommen werden, beispielsweise im Rahmen einer inhaltlich passenden Regelberufung oder vorgezogenen Berufung. Eine eindeutige und verbindliche Regelung, welches dieser drei Tenure Track-Modelle gewählt wird und welche Einrichtung folglich die Professur auf Zeit nach Ablauf der fünfjährigen Förderung vorbehaltlich einer positiven Evaluation etatisiert und unbefristet verstetigt, ist im Zuge der Berufungsverhandlungen zu treffen; ein Aufschub dieser Regelung bis zur Evaluation ist nicht möglich. Das gewählte Modell sollte sich am Profil der Bewerberin und an dem von ihr vorgeschlagenen Sachgebiet für die jeweilige Professur orientieren und in einem verbindlichen Karriereplan für die Bewerberin festgehalten werden.

Die Förderung durch die Stiftung Charité erfolgt erst dann, wenn sowohl die Finanzierung der Zusatzausstattung durch das BIH als auch eine Verstetigung von Seiten der Charité, des MDC oder des BIH verbindlich zugesagt wurde. Die Professur wird entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung mit der fächerübergreifenden Denomination „BIH Johanna Quandt-Professorin für ...“ (englisch: BIH Johanna Quandt Professor of ...) und der Hinzufügung eines von der Bewerberin vorgeschlagenen Titels bzw. Sachgebiets versehen.

Die Berufung kann beispielsweise für Klinikerinnen auch im Angestelltenverhältnis vorgenommen werden. Die Vergütung erfolgt dann analog zu den genannten Besoldungsgruppen.

4. Mittelverwendung

Für eine BIH Johanna Quandt-Proressur können die Bezüge der Besoldungsgruppe W2 einschließlich aller Zusatzkosten wie Leistungszulagen, Pensionsrückstellungen und Beihilfen sowie Mittel für wissenschaftliches Personal und Sachmittel (Grundausrüstung) in einer Höhe von insgesamt 750.000,00 bis 1.000.000,00 Euro für die Dauer von bis zu fünf Jahren beantragt werden. Weitere Mittel für wissenschaftliches Personal und Sachmittel (Zusatzausrüstung) sowie Investitionen für die Dauer von insgesamt fünf Jahren werden vom BIH übernommen. Die erforderliche Grund- und Zusatzausrüstung müssen von der Bewerberin bereits im Antrag an die Stiftung Charité im Rahmen eines Budgetplans verbindlich angegeben und begründet werden.

Die Förderung einer BIH Johanna Quandt-Proressur durch die Stiftung Charité erfolgt in Form eines pauschalisierten Betrages an das BIH oder die Charité. BIH und Charité sind in ihrer Berufungsentscheidung frei. Die Förderentscheidung der Stiftung Charité erfolgt personengebunden, das heißt unter der Auflage, dass die geförderte BIH Johanna Quandt-Proressur mit der jeweils ausgewählten Bewerberin und im beschriebenen Förderumfang besetzt wird. Das BIH und die Charité können – wie beispielsweise auch bei von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Heisenberg-Proressuren üblich – auf eine eigene Ausschreibung verzichten und im Anschluss an die Förderentscheidung der Stiftung Charité eine entsprechende Direktberufung vornehmen bzw. beim Land Berlin erbitten, sofern dies im Rahmen des Landeshochschulrechts möglich ist.³

³ Vgl. Berliner Hochschulgesetz § 94 Abs. 2

5. Antragsberechtigte

BIH Johanna Quandt-Professuren können von Wissenschaftlerinnen beantragt werden, die

- über eine Promotion verfügen,
- im Anschluss an die Promotion mehrere Jahre wissenschaftlich gearbeitet und in dieser Zeit durch ihre Leistungen in den Bereichen von Forschung, Lehre und Transfer ein eigenes wissenschaftliches Profil sowie erste wissenschaftliche Unabhängigkeit (beispielsweise durch eine Tätigkeit als Junior-Professorin, *Assistant Professor* oder *Associate Professor* oder durch die Leitung einer wissenschaftlichen oder klinischen Arbeitsgruppe) erlangt haben⁴ sowie
- über internationale wissenschaftliche Erfahrungen verfügen, indem sie entweder aktuell an einer wissenschaftlichen Einrichtung im Ausland tätig sind oder nach Abschluss des zur Promotion berechtigenden Abschlusses mindestens 18 Monate an einer wissenschaftlichen Einrichtung im Ausland tätig waren (Zeiten während der Promotion können berücksichtigt werden).

6. Antrag und Bewertungskriterien

Der Antrag zur Förderung einer BIH Johanna Quandt-Professur setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

1. Nachweisen der eigenen wissenschaftlichen Leistungen und Qualifikationen,
2. einem Konzept für die eigene BIH Johanna Quandt-Professur, insbesondere unter Angabe der inhaltlichen und interdisziplinären Ausrichtung sowie einer Einordnung, wie diese Ausrichtung aus der Perspektive der Bewerberin zur Verwirklichung der Leitidee und Arbeitsschwerpunkte des BIH beiträgt, und
3. einem Budgetplan, der verbindlich darlegt, in welchem finanziellen Rahmen das Konzept für die eigene BIH Johanna Quandt-Professur umgesetzt werden kann.

Die übergreifenden Bewertungskriterien werden wie folgt festgelegt:

1. Leistungen und Qualifikationen der Bewerberin in den Bereichen von Forschung, Lehre, Wissens- und Technologietransfer, Management und Führung sowie Patientenversorgung, sofern die Bewerberin klinisch tätig ist und im Rahmen der vorgeschlagenen BIH Johanna Quandt-Professur klinisch tätig bleibt,
2. Erwartbarkeit, dass die Bewerberin sich innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer auf ihrem Gebiet führenden Wissenschaftlerin entwickelt,
3. Qualität des Konzepts für die BIH Johanna Quandt-Professur, unter besonderer Berücksichtigung seiner Innovationskraft, thematischen Offenheit und zeitlichen Realisierbarkeit innerhalb von fünf Jahren,
4. Potenzial der konzipierten BIH Johanna Quandt-Professur, nach fünf Jahren auf dem Niveau einer W2- oder W3-Lebenszeitprofessur weitergeführt und ausgebaut werden zu können, und
5. finanzielle Angemessenheit der Budgetplanung.

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des von der Stiftung Charité zur Verfügung gestellten [Bewerbungsportals](#).

⁴ orientiert am Übergang der Karrierestufe „R2“ und „R3“ nach der Europäischen Kommission. Vgl. European Commission: Towards a European Framework for Research Careers. Brüssel 2011. [Hyperlink](#)

Bei der Antragstellung und im Falle der Förderung sind die [Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft](#) und die ethischen Prinzipien des Rahmenprogramms der Europäischen Union für Forschung und Innovation (Horizon 2020) einschließlich des [European Code of Conduct for Research Integrity](#) einzuhalten. Darüber hinaus gelten die [Bewilligungsgrundsätze der Stiftung Charité](#).

7. Auswahlverfahren

Die Stiftung Charité schreibt die Förderung aus, nimmt die Anträge entgegen und führt anschließend ein wissenschaftsgeleitetes Auswahlverfahren mit folgenden Stufen durch:

1. Der Vorstand des BIH gibt eine Stellungnahme ab, ob und inwieweit sich das von der Bewerberin vorgeschlagene Konzept einer BIH Johanna Quandt-Professur in die bestehende Organisationsstruktur und die allgemeine Struktur- und Profilentwicklung des BIH einfügt.
2. Der in der Stiftung Charité für die Private Exzellenzinitiative Johanna Quandt eingesetzte Wissenschaftliche Beirat (im Folgenden kurz: Beirat) führt eine Vorauswahl durch, veranlasst die Einholung von schriftlichen Fachgutachten für die vorausgewählten Anträge und setzt eine Auswahlkommission ein, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:
 - Vorstandsvorsitzende/r des BIH (ex officio),
 - Vorstandsvorsitzende/r des MDC (ex officio),
 - Dekan/in der Medizinischen Fakultät der Charité (ex officio),
 - eine/n Wissenschaftler/in (ad personam) auf Benennung durch Vorstandsvorsitzende/n des BIH,
 - eine/n Wissenschaftler/in (ad personam) auf Benennung durch Vorstandsvorsitzende/n des MDC,
 - eine/n Wissenschaftler/in (ad personam) auf Benennung durch Dekan/in der Medizinischen Fakultät der Charité und
 - ca. fünf externe Fachexpert/inn/en, die insgesamt ein möglichst breites fachliches Spektrum abbilden (jeweils ad personam).
3. Die Auswahlkommission erarbeitet Förderempfehlungen auf der Grundlage der schriftlichen Fachgutachten und nach Durchführung von Probevorträgen bzw. Einzelinterviews mit den vorausgewählten Bewerberinnen.
4. Der Beirat nimmt die Förderempfehlungen der Auswahlkommission entgegen und trifft auf dieser Basis die Förderentscheidungen. Die Förderentscheidungen werden zunächst unter dem Vorbehalt ausgesprochen, dass die jeweils geförderte Bewerberin erfolgreich auf eine entsprechende, zunächst auf fünf Jahre befristete W2-Professur auf Zeit berufen werden kann, dass das BIH die jeweils erforderliche Zusatzausstattung für die ersten fünf Jahre bereitstellt und dass die jeweilige W2-Professur nach Ablauf der fünfjährigen Förderung als W2- oder W3-Lebenszeitprofessur im Rahmen eines der o.g. Tenure Track-Modelle verstetigt wird.

Im Anschluss an die Förderentscheidung der Stiftung Charité tragen das BIH und die Charité die Verantwortung für die gemeinsame Berufung (beispielsweise auf dem Weg des Ausschreibungsverzichts und der Direktberufung), die vertragliche Ausgestaltung und die Erteilung des Rufs. Im Zuge der Berufungsverhandlungen ist verbindlich festzulegen, welches Tenure Track-Modell für die zu berufene Kandidatin gewählt wird und wo bzw. wie die BIH Johanna Quandt-Professur nach Ablauf der fünf Jahre etatisiert wird. Die Ruferteilung soll spätestens sechs Monate nach der positiven Förderentscheidung durch die Stiftung Charité erfolgen.

Die Förderung der Stiftung Charité beginnt mit dem Amtsantritt der berufenen Bewerberin. Der Amtsantritt soll spätestens neun Monate nach der positiven Förderentscheidung durch die Stiftung Charité erfolgen.

8. Termine / Fristen

24. Juni 2019	Bewerbungsfrist
September 2019	Vorauswahl von Bewerberinnen und Einladung zu Probevorträgen und Interview
vorauss. Dezember 2019	Sitzung der Auswahlkommission mit Probevorträgen und Interviews mit vorausgewählten Bewerberinnen in Berlin
vorauss. Januar/Februar 2020	Bekanntgabe der Förderentscheidung durch die Stiftung Charité
anschl.	(verkürztes) Berufungsverfahren der Charité und des BIH

9. Ansprechpartner

Dr. André Lottmann
Leiter Bereich Wissenschaftsförderung

Stiftung Charité
Karlplatz 7
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 450 570 - 586

Telefax: +49 (0)30 450 7570 - 959

E-Mail: lottmann@stiftung-charite.de

Internet: www.stiftung-charite.de